



Anreiz – Unterstützung – Ausgleich

Positionspapier der Forstkammer zur Zukunft der forstlichen Förderung - Zusammenfassung

I. Warum forstliche Förderung?

- Zunahme gesellschaftlicher Ansprüche an den Wald und seine Eigentümer (Geocaching, Nordic Walking, Trail-Running, Vogelschutz, FFH, Biotopverbund, Alt- und Totholz etc.);
- Tendenzielle Verschlechterung der Einkommenssituation der Waldbesitzer (Holzpreis liegt inflationsbereinigt auf dem Niveau der späten 80er Jahre!);
- laufende Reduktion der staatlichen Unterstützung für die Waldbesitzer (Abbau von Beratungs- und Betreuungspersonal, Erhöhung von Kostenbeiträgen für Betreuungsdienstleistungen, Reduktion der Förderzahlungen ($\varnothing < 4,-$ EUR/ha*a));
- Wald und Forstwirtschaft massiv vom Klimawandel betroffen (Eschentriebsterben, zunehmende Probleme bei Tanne und Eiche, Prognose für Fichte und Buche negativ, Zunahme von Stürmen etc.);

II. Schwerpunkte für die forstliche Förderung 2014 – 2020:

1. Abbau des Verwaltungsaufwands

(Krasses Missverhältnis zwischen ausgezahlten Fördersummen und Verwaltungs- bzw. Kontrollaufwand; Fördermaßnahmen werden zunehmend unattraktiv; Förderinstrumente verlieren an Wirkung)

2. Kompensation für gesellschaftliche Leistungen

- Weiterentwicklung und Korrektur der Umweltzulage Wald: (Neukartierung Erholungswald, Erhöhung der Fördersätze, Streichung der hektarbezogenen Mindestauszahlung, Sammelanträge über FBG);
- Förderung für NATURA 2000 – Maßnahmen auch für Kommunen;
- Vertragsnaturschutz endlich auch im Wald.

3. Klimaanpassung und Klimafolgen:

- Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erhaltung der Wälder;
- Gezielte Förderung von Waldumbaumaßnahmen: Standortgerechtigkeit und Mischung statt einseitiger Bevorzugung von Laubholz;
- Unterstützung auch bei kleinräumigen Schadereignissen;
- Fortsetzung und Stärkung der Förderung von Standortkartierungen.

4. Neuausrichtung der Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse:

- Einführung einer nicht-degressiven Grundförderung für FBGs für Mobilisierung des Kleinprivatwaldes;
- Leistungsbezogene Prämien für FBGs auch für Waldpflegeverträge, Waldpacht oder Informationsangebote für Waldbesitzer;
- Sammelanträge über FBGs ausbauen;
- Streichung der Hektarschwellen für Erstinvestitionen streichen;
- Förderung von Gemeinschaftswäldern/Waldgenossenschaften (Notarkosten, Kosten für Waldbewertung, vereinfachte Flurneuerordnungsverfahren im Zuge der Neugründung oder Erweiterung).



III. Weiterentwicklung bestehender Fördermaßnahmen

1. **Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft:**

- Erhalt der waldbaulichen Maßnahmen (Waldumbau, Jungbestandspflege, insektizidfreier Waldschutz);
- Festbetragsförderung statt Anteilsfinanzierung für ökologische Maßnahmen (Waldrandanlage, Fließgewässer, Biotoppflege);
- 100%-Finanzierung für Waldkalkung.

2. **Umweltzulage Wald (UZW):**

- Anhebung der Fördersätze;
- Sammelantrag über FBG ermöglichen, um die 150 Euro – Mindestauszahlung zu überwinden;
- Waldbesitzer über 200 Hektar in die Förderung für Bodenschutz-, Erholungs- und Wasserschutzwald aufnehmen;
- ersatzlose Abschaffung des hektarbezogene Mindestauszahlungsbetrages von 40 EUR;
- UZW N (NATURA 2000) für die gesamte NATURA 2000 – Kulisse (nicht nur aktuelle Lebensraumtypen);
- kommunale Waldbesitzer in die UZW N aufnehmen;
- Juristische Personen des privaten Rechts in die Förderung aufnehmen (Erbengemeinschaften!);
- Neukartierung des Erholungswaldes (aktuelle Karten stammen vom Anfang der 90er Jahre).

3. **Waldwegebau:**

- Förderung von Wegeneubau erhalten;
- Wegeinstandsetzung grundsätzlich, insbesondere auch nach lokalen Schadereignissen, fördern.

4. **Erstaufforstung:**

- Staffelung der Fördersätze in Abhängigkeit vom Bewaldungsprozent der Gemarkung (höherer Anreiz in waldarmen Gebieten);
- Standortgerechtigkeit und Baumartenmischung anstatt einseitiger Bevorzugung von Laubholz.

5. **Gutachten:**

- Förderung von Betriebsplänen und –gutachten fortsetzen;
- Fortsetzung und Stärkung der Förderung von Standortgutachten.

Die Langfassung (6 Seiten) mit Erläuterungen zu den einzelnen Forderungen ist auf der Homepage der Forstkammer verfügbar unter <http://www.forstkammer-bw.de/politikfelder.html>.